



## STUFENWEISE ALTERSRENTE

TRANSPARENTA bietet eine stufenweise Altersrente an. Diese «Rente mit Niveau» ist seit dem Jahr 2025 wählbar.



### Für wen ist das attraktiv?

Die stufenweise Altersrente richtet sich insbesondere an Versicherte, die bislang einen Kapitalbezug der Rente vorgezogen haben, etwa aus folgenden Gründen:

- ✓ **Absicherung ihrer Angehörigen:** Sie möchten im Falle eines frühen Todes sicherstellen, dass ihr angespartes Kapital nicht verfällt, sondern ihren nahestehenden Personen zugutekommt.
- ✓ **Höheres Einkommen zu Beginn des Ruhestands:** Sie wünschen sich in den ersten Jahren nach der Pensionierung ein erhöhtes Einkommen, um ihre neue Lebensphase finanziell freier gestalten zu können.

### Wie funktioniert die stufenweise Altersrente genau?

Wählt eine versicherte Person die stufenweise Altersrente, so werden zum Zeitpunkt der Pensionierung die Rententeile für bis zu drei Stufen verbindlich festgelegt. Es ist möglich, die erste Stufe auch nur mit Stufe 2 oder 3 zu kombinieren.

Die versicherte Person kann die Verteilung ihres angesparten Alterskapitals auf die drei Rentenstufen frei bestimmen. Dies unter dem Vorbehalt, dass der Rententeil der ersten Stufe mindestens gleich hoch sein muss wie die gesetzliche Mindestrente (BVG-Minimum). Dabei wird die Rente der Stufe 1 mit den reglementarischen Umwandlungssätzen von 6.0 % (Obligatorium S-Modell) bzw. 5.25 % (umhüllend bzw. Überobligatorium S-Modell) berechnet. Stirbt ein Bezüger der stufenweisen Altersrente vor Vollendung des 10. bzw. 20. Rentenbezugsjahrs, werden die Rententeile der dritten bzw. zweiten Stufe an die rentenberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte, Lebenspartner [sofern berechtigt], waisenrentenberechtigten Kinder) ausgerichtet. Fehlen solche, wird der Barwert der verbleibenden weitergehenden Rententeile als Todesfallkapital an die weiteren reglementarischen Begünstigten (übrige Kinder, Eltern und Geschwister) ausgerichtet.

Die gesamte umhüllende Altersrente ergibt sich somit aus den (zwei oder drei) Rententeilen jeder Stufe:

**1 Normaler Rententeil**, der lebenslänglich fixiert über alle Stufen hinaus ausgerichtet wird und betraglich die gesetzliche Mindestleistung (BVG-Minimum) beinhalten muss;

**2 Rententeil bis zur zweiten Stufe**, der bis Vollendung des 20. Rentenbezugsjahres ausgerichtet wird;  
→ Der Umwandlungssatz für diesen temporären Rententeil beträgt derzeit 6.0 %.

**3 Rententeil bis zur dritten Stufe**, der bis Vollendung des 10. Rentenbezugsjahres ausgerichtet wird;  
→ Der Umwandlungssatz für diesen temporären Rententeil beträgt derzeit 11.0 %.

Berufliche Vorsorge mit klaren Perspektiven:  
«sicher – effizient – transparent»



Erklärvideo: Stufenweise Altersrente

→ bitte wenden!



## BEISPIEL

Eine versicherte Person verfügt bei ihrer Pensionierung ein angespartes Alterskapital in der Höhe von CHF 800'000. Der gesetzliche Anteil (BVG-Minimum) beträgt 50 % bzw. CHF 400'000. Die versicherte Person gehört einem Vorsorgewerk an, das im Vorsorgemodell UMHÜLLEND mit einem reglementarischen Umwandlungssatz von 5.25 % versichert ist. Das bedeutet:

Die normale reglementarische Altersrente beträgt derzeit CHF 3'500 pro Monat  $[800'000 \times 5.25 \% : 12]$

Die gesetzliche Mindestrente beträgt derzeit CHF 2'267 pro Monat  $[400'000 \times 6.8 \% : 12]$

Die versicherte Person wählt drei Rententeile:

- 1 CHF 520'000 für lebenslänglichen Rententeil  $\rightarrow 520'000 \times 5.25 \% : 12 = \text{CHF } 2'275 \text{ pro Monat}$
- 2 CHF 140'000 für Rententeil bis zur zweiten Stufe  $\rightarrow 140'000 \times 6.00 \% : 12 = \text{CHF } 700 \text{ pro Monat}$
- 3 CHF 140'000 für Rententeil bis zur dritten Stufe  $\rightarrow 140'000 \times 11.00 \% : 12 = \text{CHF } 1'283 \text{ pro Monat}$

### Schema Auszahlungsprofil der stufenweisen Altersrente

